

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 28.04.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 464/V vom 16.05.2018
Ehrenmal Gemeindepark Lankwitz
Drucksachen-Nr. 0695/V
- 2. Berichtersteller:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 464/V vom 16.05.2018
Ehrenmal Gemeindepark Lankwitz
Drucksachen-Nr. 0695/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.05.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, das Ehrenmal im Gemeindepark Lankwitz von Graffiti zu befreien und hierfür zu prüfen, ob die Unterstützung Dritter, z.B. der örtlich zuständigen Reservistenkameradschaft, möglich ist.

Zum Schutz vor zukünftigen Schmierereien ist das Ehrenmal mit einem Anstrich zu versehen und zu prüfen, ob in der Dunkelheit kostengünstig eine Beleuchtung des Ehrenmals möglich ist, hierbei ist der Einsatz von Bewegungsmeldern und Photovoltaik in die Prüfung mit einzubeziehen.

Ferner ist zu prüfen, ob die Beseitigung von baulichen Schäden in die Investitionsplanung eingestellt werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Ende 2018 wurde das Ehrenmal von einer Fachfirma vollständig von Graffiti befreit. Der Umfang der Schmierereien war zu umfangreich, als dass er von Laien hätte beseitigt werden können. Der Fachbereich Grünflächen konnte diese Reinigung über das Ende 2018 kurzfristig aufgelegte Sonderprogramm „Sauberes Berlin“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe finanzieren.

Eine kostengünstige Beleuchtung ist nicht so ohne weiteres möglich. Es wird ein erhebliches Beschädigungsrisiko für elektrische Anlagen gesehen. Für Photovoltaik-Anlagen fehlt es an besonnten Flächen, der Park ist im Übrigen ein Gartendenkmal.

Es gibt aktuell keine gravierenden Schäden, die eine Aufnahme in die Investitionsplanung rechtfertigen würden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin